

Von: [LSG](#)
An: Laurens Nothdurft; landesschiedsgericht@afd-lsa.de; Hinnerk Jordan
Betreff: Fwd: Az: LSG LSA JWS 2025-EA LSG LSA Landesvorstand AfD Sachsen Anhalt ./ Schmidt (HV)
Datum: Montag, 29. Dezember 2025 17:30:32

Sehr geehrte Schiedsrichter.
in den Verfahren gegen Herrn J.-W. Schmidt wegen Einstweiliger Verfügung und in der Hauptache (PAV) zeige ich die Möglichkeit meiner Befangenheit an.
Voran gestellt ist festzustellen, dass es nicht auf die subjektive Einstellung des Richters ankommt, denn ich fühle mich nicht befangen im hiesigen Rechtstreit, sondern auf die Sicht eines objektiven Betroffenen.
Nachfolgende Gründe zeigen auf, dass es eine Vielzahl von privaten und mit der AfD zusammenhängende Differenzen zwischen dem Antragsgegner und meiner Person gibt:

1. Nachdem der AG Generalsekretär im Landesverband wurde, suchte er den Kontakt zu mir und bat mich später, ich war bis dato im Ortsverband Magdeburg ansässig, nach Wanzleben zu ziehen, da demnächst Kommunalwahlen anstehen und er mich in der Stadtratsfraktion gerne sehen möchte. Gleichzeitig bot er mir eine Wohnung in Wanzleben an. Dies lehnte ich zunächst ab, da ich in Magdeburg nicht nur eine eigene Wohnung (ca. 80 qm, nebst den üblichen Kosten, hier knapp über dreihundert Euro) hatte und doppelte Miete zahlen müsste, was mir das nicht Wert sei, sondern auch noch meinen Garten. Hieraufhin bot er mir seine Wohnung zu einem äußert günstigen Preis (100 Euro nebst 100 Euro Nebenkosten, keine Außenklingel, kein TV- Kabel und kein separater Keller) an. Da ich gerne politisch tätig werden wollte, was der AG auch wusste, nahm ich das Angebot dann an und zog nach Wanzleben.

1.1

Nach einem offenkundigen Zerwürfnis zwischen uns wurde der Mietpreis vom AG um über 400 % erhöht und, nachdem ich dieser Mieterhöhung widersprochen habe, die Wohnung gekündigt. Der hierauf folgende Rechtsstreit hatte zur Folge, dass der AG diesen verlor. Jetzt, im Nachhinein, behauptete der AG gegenüber Parteimitgliedern mit Angaben der Konditionen des Mietvertrages, er habe mir eine Wohnung " besorgt " und ich sei undankbar, ohne die wahren Hintergründe zu nennen. Eine dem AG wohlgesonnene Person(und privat verbundene Person) behauptet sogar, ich sei ein Mietnomade. Nun ja, eine subjektive Befangenheit aus der Sicht eines Dritten, kann hier wohl nicht von der Hand zu weisen sein.

1.2

Hinzu kommt noch, dass der AG im Rahmen der Kündigung sinngemäß erklärte, dass, wenn ich mich gegen die Kündigung des Wohnraums wegen Eigenbedarf wehre, dies sicherlich die Partei interessieren würde (also parteiöffentlich machen wollte), wob er in diesem Zusammenhang wahrheitswidrig behauptete, dass ich Mietschulden hätte.

1.3

Letztendlich hat er in die Parteiöffentlichkeit mein Anstellungsverhältnis und eine Beraterstellung, welche er als Generalsekretär selbst vermittelte (in Kenntnis der Modalitäten) nebst Bezügen offen gelegt und behauptete, ich sei undankbar. Durchaus ein strafrelevantes Verhalt.

1.4

Ein weiterer Punkt, es gäbe noch einige, ereignete sich im Rahmen einer konfliktreichen Auseinandersetzung in der Stadtratsfraktion Wanzleben (im Chat). Ich bat dringlichst um eine Fraktionssitzung. Der Vorschlag vom AG lautete unter anderen Termin: 31.12.2025 00.00 Uhr. Mehr ist wohl über den Charakter und der Tätigkeit des AG nicht zu berichten.

Dies sind nur einige Punkte von vielen, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen könnten.

Im Rahmen einer Gesamtwürdigung darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass der AG mich im Rahmen meiner Funktion in der Parteiöffentlichkeit bewusst diskreditiert hat um mein Ansehen herabzuwürdigen.

Da das faire Verfahren im Vordergrund steht und die Objektivität des Schiedsgerichts nicht in Frage gestellt werden darf, ist die Besorgnis der Befangenheit aus obigen Gründen und unter dem Blickwinkel eines objektiven Dritten gerechtfertigt und begründet. Das Schiedsgericht ist daher gehalten, Herrn J. Reek als ersten Ersatzschiedsrichter beizuziehen und diese Verfügung nebst der hiesigen Begründung der eigenen Befangenheit den Prozessbeteiligten mitzuteilen.

--
Hochachtungsvoll

H.P. Günther

Präsident des Landesschiedsgerichts

Landesverband Sachsen-Anhalt
Schönebecker Str. 11-13
39104 Magdeburg

eMail: schiedsgericht@afd-lsa.de

VERTRAULICHKEIT: Diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen enthält vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen. Sie ist nur für den genannten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail versehentlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail. In diesem Fall sind Sie nicht befugt, die erhaltenen Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu nutzen.